



Pädagogische Hochschule Schaffhausen: Standards für die Ausbildung (ab Studiengang H11)

Standards beschreiben die Anforderungen an Lehrpersonen, die neu in den Beruf einsteigen.

Standard I: Fachspezifisches Wissen und Können

Die Lehrperson verfügt über Fachwissen, versteht die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen ihrer Disziplinen. Sie kennt die aktuellen allgemein- und fachdidaktischen Schwerpunkte und kann daraus Konsequenzen für ihren Unterricht ziehen.

Standard II: Lernen, denken und Entwicklung

Die Lehrperson versteht, wie Schülerinnen und Schüler lernen, denken und sich entwickeln. Sie ist fähig, Lernen und Denken zu fördern und dadurch die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler anzuregen und zu unterstützen.

Standard III: Motivation und Interesse

Die Lehrperson verfügt über Wissen über Motivation und Interesse. Sie setzt diese ein, um das Lernen und Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu fördern sowie deren Befindlichkeit und Interessenbildung zu unterstützen.

Standard IV: Heterogenität

Die Lehrperson anerkennt die Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler bezüglich sozialer Herkunft, Kultur, Bedingungen des Aufwachsens, Sprache, Gender, Alter und Lernvoraussetzungen. Sie berücksichtigt Heterogenität im Unterricht und im Schulleben und trägt damit zur Chancengerechtigkeit bei.

Standard V: Kooperation, Partizipation und soziales Umfeld

Die Lehrperson kooperiert mit ihrer Schulklasse, den Eltern, den Kolleginnen und Kollegen, vorgesetzten Instanzen und allen weiteren am Schulfeld Beteiligten und partizipiert an der Bearbeitung schulbezogener Aufgaben. Sie trägt dazu bei, ein unterstützendes soziales Umfeld zu schaffen, in dem eine von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägte Arbeits-, Lern- und Lebenskultur entstehen kann.

Standard VI: Kommunikation

Die Lehrperson kennt Grundlagen von Kommunikation und kommunikativem Handeln. Sie verwendet ihr Wissen über Sprache und kommunikatives Handeln, um Lernen und den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Standard VII: Planung und Durchführung von Unterricht

Die Lehrperson unterrichtet auf der Grundlage der fach- und berufswissenschaftlichen Kenntnisse, des Lehrplans und seiner Leitideen, der Lehrmittel und der Schulprogramme sowie der darauf beruhenden Planung.

Standard VIII: Diagnose und Beurteilung

Die Lehrperson wendet verschiedene Verfahren an, um Lernergebnisse und –leistungen zu beobachten und zu diagnostizieren und daraus Erkenntnisse für die Förderung der Schülerinnen und Schüler abzuleiten. Sie setzt unterschiedliche Beurteilungsformen ein und kennt deren Funktionen und Wirkungen.



Standard IX: Sicherstellung der Qualität und professionelle Weiterentwicklung

Die Lehrperson evaluiert die Wirkung ihres professionellen Handelns auf Schülerinnen und Schüler sowie andere am Schulfeld Beteiligten. Sie geht ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung gezielt an.

Standard X: Schule und Gesellschaft

Die Lehrperson weiss, dass das Gesamtsystem Schule in der Dynamik unterschiedlicher Realitäten und Ansprüche steht. Sie handelt in diesem Kontext überlegt und rollenbewusst, unter Berücksichtigung ethischer und rechtlicher Normen sowie demokratischer Grundsätze.

Standard XI: Schule als Organisation

Die Lehrperson verfügt über ein systemisches Verständnis der Schule als Organisation. Sie gestaltet die Schule als Ort des Lernens in gemeinsamer Verantwortung mit Kolleginnen, Kollegen und weiteren beteiligten Personen.

Standard XII: Beruf in der Lebensbalance

Die Lehrperson verfügt über Strategien, die Anforderungen des Berufes zu bewältigen, und nimmt auf ihre physischen und psychischen Ressourcen Rücksicht.

Diese Standards sind eine Adaption der Standards der INTASC (Interstate New Teacher Assessment and Support Consortium) <http://www.ccsso.org/content/pdfs/corestrd.pdf>